

Vollversammlung des Konvents der Krankenhauseelsorge in der EkvW am 14.Mai 2007 in Haus Ortlohn

Beginn 15.00 Uhr

Anwesenheit: es sind 43 Mitglieder, darunter der gesamte Vorstand, zur Vollversammlung erschienen. Laut Konventsordnung ist die Vollversammlung damit beschlußfähig.

Gäste: Katrin Hansen, Vereniging van Geestelijk Verzorgers in Zorgstellingen (NL-Kropswolde)

Christa Schindler, stellvertretende Vorsitzende im Vorstand des Klinikseelsorgekonvents in der Ev. Kirche im Rheinland (entschuldigt)

Landeskirchenrätin Christel Schibilsky ab 15.40 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes

Der Konventsvorsitzende, Matthias Mißfeldt, begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung.

TOP 2 Vorstellung der neuen Konventsmitglieder und Begrüßung der Gäste

Susanne Krämer - Puzicha (KK Hamm) stellt sich der Vollversammlung vor.

Matthias Mißfeldt begrüßt Katrin Hansen von der Vereniging van Geestelijk Verzorgers in Zorgstellingen (NL-Kropswolde) sowie Anke Lublewski-Zienau als Vorsitzende des „Vereins zur Förderung der Krankenhauseelsorge in der EkvW“

Christa Schindler, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Klinikseelsorge in der EkiR ist entschuldigt.

TOP 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Keine

TOP 4 Grußworte

Katrin Hansen überbringt Grüße aus den Niederlanden. Sie berichtet von der Einrichtung eines „Berufsregisters“ zur verpflichtenden Teilnahme an Supervision, Intervision und weiterer Schulungsarbeit zu Themen der Klinikseelsorge, zB. Spiritualität. Es geht um Qualitätssicherung der seelsorglichen Arbeit vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Begleitet wurde dieses Projekt von politischer Lobbyarbeit seitens des Vorstandes. Das Berufsregister hilft, anschlussfähig an vergleichbare Fortbildungssysteme im Gesundheitssystem zu bleiben. Bekanntlich beinhaltet das holländische Qualitätsgesetz zur Gesundheitsversorgung das Recht jeder Patientin/ jedes Patienten, innerhalb von 24 Stunden nach Aufnahme im Krankenhaus einen Seelsorgerin / einen Seelsorger sprechen zu können. Eine Gesetzesänderung sieht nun im Rahmen einer „Full Package-Regelung“ für die Krankheitsversorgung im ambulanten Bereich eine extramurale Versorgung auch durch Seelsorge vor. Diese Leistung wird teilfinanziert. Die Etablierung des Berufsregisters war innerhalb des Vorstandes der Vereniging umstritten. Die Diskussion entzündete sich am Prinzip der kirchlichen Sendung. Soll die Sendung und damit die kirchliche Bindung von Krankenhauseelsorge aufgegeben werden? Vertreter aus Kirche und Politik (!) plädieren laut einer Umfrage für die kirchliche Sendung. Es bleibt dann die Frage, inwiefern andere hauptamtliche MitarbeiterInnen in pastoralen Berufen ohne kirchliche Sendung in das Berufsregister aufgenommen werden können. Bisher gehören diese MitarbeiterInnen dazu, eine endgültige Regelung steht noch aus. Eine neue Entwicklung in der Seelsorge betrifft den ambulanten Bereich. SeelsorgerInnen kooperieren mit Hauspraxen und arbeiten auf Überweisung. Diese SeelsorgerInnen arbeiten ohne kirchliche Sendung (niedergelassen) und sind organisiert. Als weitere Entwicklung zeichnet sich ab, Seelsorge in der ambulanten Gesundheitsversorgung gesetzlich festzuschreiben; das kann auch auf die Etablierung von Seelsorge als Heilberuf hinauslaufen.

TOP 5 Berichte des Vorstands

In seiner einleitenden Stellungnahme betont der Vorsitzende Matthias Mißfeldt im Namen des Vorstands noch einmal die Notwendigkeit von Krankenhausseelsorge, die eigene seelsorgliche Identität auch unter den gegebenen und zunehmend das Feld bestimmenden ökonomischen Bedingungen zu entwickeln. Er zieht perspektivisch die Linien hin zum Modell eines Berufsstandes nach holländischem Vorbild aus. Angesichts der fortschreitenden Ambulandisierung im Gesundheitswesen macht, so Matthias Mißfeldt, ein berufsständisches Qualitätsregister (s.o., TOP 4) Sinn. Der Konvents Vorstand wird in Zukunft sich für die Aufnahme der Krankenhausseelsorge in das Sozialgesetzbuch, Buch V, § 37 einsetzen. Der Anspruch auf Seelsorge soll als Teil der Gesundheitsversorgung festgeschrieben werden.

Eine Verlesung des Vorstandsberichtes erfolgt nicht. Er wurde den Konventsmitgliedern per Mail zugeschickt und konnte auf der Interseite des Konvents heruntergeladen werden. Der Bericht wird für die folgende Aussprache vorausgesetzt.

Der Vorsitzende übergibt die Leitung der Vollversammlung für die Dauer der Aussprache an Thomas Jarck. Dieser stellt den Vorstandsbericht zur Aussprache.

- Auf Nachfrage erläutert Matthias Mißfeldt den Begriff „*Entrepreneurship*“: aus der Organisationsentwicklung entlehnt, beschreibt dieser Begriff. unternehmerisches Handeln als Strategie, den eigenen Arbeitsbericht selbst zu profilieren, zu gestalten und marktfähig zu halten. Entrepreneurship ist mittlerweile auch im non-Profitbereich, etwa in der Diakonie, etabliert.
- **Zukunft des KSA-Curriculum** – Thomas Jarck und Matthias Mißfeldt informieren über Fortführung des Kurses unter dem „Dach“ von *bethel-bildung +beratung*. Nach Absprache mit Frau Nelius vom Seelsorgeinstitut (=SI) bleibt es trotz formaler Zuordnung der inhaltlichen Angebote des jetzigen SI zu ‚bildung + beratung‘ bei der inhaltlichen Konzeption in der Durchführung des Curriculum mit den Stärken dieses Kurses, zu dem u.a. der systemisch-famlientherapeutische Blick und die Verankerung seelsorglicher Identität in der eigenen Biographie gehören. Ergänzend soll zukünftig die Genderfrage im Blick auf die Krankheitsverarbeitung von Frauen und Männern stärker in den Blick rücken. In der KSA-Sektion der DGfP ist das Curriculum als Grundkurs, nicht jedoch als Aufbaukurs anerkannt. Im Ergebnis ist also eine angemessene Qualität in der Durchführung gewährleistet.
- Zum **Qualitätshandbuch** für Krankenhausseelsorge gibt es zwei Nachfragen: 1.) es gibt noch keine Erfahrungen, in wiefern sich die Arbeit nach den Standards eines Qualitätshandbuches auf die Refinanzierung auswirkt. 2.) der Förderverein hat als startup- Projekt die erste Erstellung eines Qualitätshandbuches für die Krankenhausseelsorge mitfinanziert. Auf die Ausschreibung des Fördervereins bewarb sich nur der Klinikseelsorgekonvent aus dem Gestaltungsraum zehn (Recklinghausen und Gladbeck/Bottrop/Dorsten) für das Pilotprojekt. Weitere QM-Projekte und deren Begleitung, zB. durch Supervision, sind von den einzelnen Seelsorgekonventen einer Region oder eines Gestaltungsraumes aufzubringen. KollegInnen aus dem Gestaltungsraum zehn sind zu Prozessbegleitung und – beratung auf Anfrage bereit. Laufende QM- Projekte gibt es im Kirchenkreis Münster sowie in den Gestaltungsräumen Hagen-Schwelm plus Hattingen-Witten und Unna-Hamm.
- **Neues Logo der EKD-Klinikseelsorgekonferenz** – die Rechte am neuen Logo würden dann erworben, wenn es offizielles Logo für die EKD - Konferenz wird. Zu klären ist, ob die Rechte nicht nur für Printmedien, sondern auch für die Nutzung im Internet gelten. Zukünftig werden Produktion und Vertrieb vom Glaskreuz des alten Logo in der Regie des Förderverein zum voraussichtlichen Preis von 18,00 € liegen. Zunächst bleibt das alte Logo in Geltung. Hartwig Burgdörfer (Bochum) stellt einen Antrag: die Vollversammlung soll votieren, ob der Entwurf des neuen Logo zum offiziellen Logo des westfälischen Klinikseelsorgekonventes werden soll. Dieser Antrag wird unter TOP 12 verhandelt.
- Zum **Salutogenetischen Forschungsprojekt** wird auf den Vorstandsbericht, S. 6 verwiesen.

Es liegen keine weiteren Meldungen vor. Thomas Jarck beschließt die Aussprache und übergibt die Leitung an den Vorsitzenden, Matthias Mißfeldt.

TOP 6 Grußwort Christel Schibilsky

Matthias Mißfeldt begrüßt Landeskirchenrätin Christel Schibilsky, Fachdezernentin für Seelsorge und Beratung in der EkvW. Frau Schibilsky überbringt die Grüße aus Kirchenleitung und Landeskirchenamt.

Die Kirchenleitung hat die Pfarrstelle im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung / Pastorkolleg für KSA - Ausbildung (ehemals Frau Dr. Lammer) zur Wiederbesetzung freigegeben. Hier wird es in Zukunft eine enge Kooperation mit der EkiR geben, sowohl finanziell (je 50% werden von beiden Landeskirchen finanziert) wie auch inhaltlich. Bisher liegt die KSA - Ausbildung im Rheinland in den Händen von **RASPUS** (Rheinische Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge, Pastoralpsychologie und Supervision e.V.); die bisherige Stelleninhaberin, Frau Dr. Lammer hatte bereits insbesondere in der Ausbildung zur pastoralpsychologischen Supervision mit RASPUS kooperiert. Die Ausschreibung der Pfarrstelle erfolgt zunächst im Bereich von EkvW und EkiR; eventuell wird es später eine EKD-weite Ausschreibung geben. Zum Anforderungsprofil gehört die Qualifikation als Lehrsupervisor / Lehrsupervisorin KSA/DGfP.

Frau Schibilsky berichtet von einer Stellungnahme aus dem LKA. Sie wurde erarbeitet von Vizepräsident Dr. Hoffmann sowie den Superintendenten Lembke (VKK Dortmund und Lünen) und Huneke (Kirchenkreis Vlotho). Darin gibt es Hinweise und Hilfestellungen für Refinanzierungsverhandlungen. Muster eines Kooperationsvertrages und einer Dienstanweisung sind Bestandteil dieser Stellungnahme, beide Dokumente sind entsprechenden Musterpapieren des Krankenhauseelsorgekonventes entlehnt, spezifiziert und um dienstrechtliche Aspekte erweitert worden. Der Krankenhauseelsorgekonvent wird über diese Stellungnahme nach ihrer Verabschiedung durch die SuperintendentInnen-Konferenz informiert. Das Papier gibt auch Hinweise zu möglichen Kirchenkreis übergreifenden Verhandlungen mit einem Träger. Vorbild dafür sind u.a. Verhandlungen der EKD mit einem nicht in Westfalen tätigen Krankenhauskonzern.

[Zum Thema „Markenschutz“ ist Frau Schibilsky mit Dr. Heinrich, dem juristischen Dezernenten ihres Ressorts, in Beratung. \(Dieser Passus wird nicht ins Internet gestellt\)](#)

TOP 7 Wahlen

Ingrid Homeyer-Mikin kandidiert mit Ablauf ihrer auf vier Jahre befristeten Vorstandsarbeit nicht mehr für den Vorstand. Matthias würdigt ihre Mitarbeit im Vorstand mit Überreichung eines Präsentes. Ingrid Homeyer-Mikin verbindet ihren Rückblick auf die Vorstandsarbeit mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit und Kollegialität im Vorstand. Ihr Fazit: „Vorstandsarbeit ist eine lohnende Sache.“

Anke Lublewski-Zienau und Helga Henz-Gieselmann (zurzeit kooptiert) stellen sich zur Wahl bzw. zur Wiederwahl.

Für den weiteren, dritten Sitz im Vorstand bitte der Vorsitzende um die Benennung weiterer KandidatInnen für die Mitarbeit im Vorstand. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Zum Wahlleiter bestellt die Vollversammlung auf Vorschlag Hilko Schomerus. Die Vollversammlung verzichtet auf geheime Wahl, weil beide Kandidatinnen der Vollversammlung bekannt sind. Nachdem beide Kandidatinnen den Raum verlassen haben, votiert die Vollversammlung in zwei getrennten Abstimmungen.

Helga Henz-Gieselmann wird einstimmig von der Vollversammlung in den Vorstand gewählt. Anke Lublewski-Zienau wird einstimmig von der Vollversammlung wiedergewählt.

Weil keine weiteren KandidatInnen benannt wurden, findet die Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes für den noch freien Vorstandssitz nicht statt. Der Vorstand ist in dieser Zusammensetzung arbeitsfähig und kann entsprechend der Konventsordnung zu einem späteren Zeitpunkt den vakanten Vorstandssitz durch Kooptation besetzen.

TOP 8 Änderungen der Konventsordnung

7. Aufgaben des Vorstands

Der Vorsitzende, Matthias Mißfeldt, stellt den Antrag auf Änderung der Konventsordnung unter Punkt 7. Dort soll die dritte Strichaufzählung lauten: Laufende Information der Mitglieder (Rundbrief und Internet). Matthias Mißfeldt begründet seinen Antrag: die Ergänzung „und Internet“ ist sachlich notwendig, weil die Pflege der Homepage durch die Webmasterin, Anke Lublewski-Zienau, mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist. „Unsere“ Homepage wird immer stärker als die konventsinterne kommunikative Plattform genutzt.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die o.g. Ergänzung von Punkt 7, dritte Strickaufzählung um die Ergänzung „...und Internet“.

TOP 9 Tagungen

TOP 9.1 Tagungsort- Antrag des Vorstands

Am 31. Dezember 2007 schließt Haus Ortlohn. Als Tagungsort bietet sich für den Vorstand ab 2008 Haus Villigst an. Der Vorstand bittet die Vollversammlung um zustimmende Kenntnisnahme. Die Vollversammlung nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass ab 2008 zukünftig Fach- und Jahrestagung des Klinikseelsorgekonventes in Haus Villigst stattfinden werden.

TOP 9.2 Themen für die Fach- und Jahrestagung in 2008

Als Mögliche Themenvorschläge werden aus der Vollversammlung und dem Vorstand benannt und jeweils als Themen der Fach- bzw. der Jahrestagung zugeordnet:

1. Patientenverfügung / Fachtagung(=FT) 26
2. Multiprofessionelles Arbeiten im Team – Platz der Seelsorge / Jahrestagung (=JT) 21
3. Tod und toter Körper: perimortale Seelsorge (=JT) 9
4. Seelsorge auf der Intensivstation / Prozessorientierte Seelsorge (P.Frör) (=JT) 21
5. Genderseelsorge (G. Nelius / U.Bock) (=JT) 11
6. Trauer und Depression (=JT) 24

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen, Mehrfachnennungen sind möglich. Die erreichte Zustimmung findet sich in Zahlen jeweils am Ende des Themas. Die Vollversammlung votiert für „Patientenverfügung“ als Thema der Fachtagung im Januar. „Trauer und Depression“ findet als Thema der Jahrestagung im Mai 2008 die meiste Zustimmung.

TOP 9.3 Neukonstituierungen der Tagungsvorbereitungsgruppe für die kommenden Jahrestagungen

Im Namen des Vorstandes bedankt sich Stephan Happel bei Ingrid Homeyer-Mikin., Margarete Laarmann und Jürgen Krullmann für ihre Mitarbeit in der Tagungsvorbereitungsgruppe. Mit dieser Tagung beenden die genannten Konventsmitglieder ihr Engagement in der erweiterten Vorstandsarbeit.

Tomke Weymann (Kirchenkreis Münster); Martin Hurraß (Kirchenkreis Recklinghausen) und Helga Henz-Gieselmann (Kirchenkreis Unna) erklären sich zur Mitarbeit bereit. Stephan Happel wird weiter in der Tagungsvorbereitung arbeiten.

Für die kommende Fachtagung im Januar 2008 werden Siegfried Schütt (Kirchenkreis Herne) und Bernd Linke (Kirchenkreis Arnsberg) das Thema Patientenverfügung mit vorbereiten.

TOP 9.4 Workshops „Psychiatrie- Demenz-Sucht-Depression“

Interesse an einem Workshop zum o.g. Thema bekunden 23 Mitglieder der Vollversammlung. In Kooperation mit dem Regionalkonvent Recklinghausen soll der Veranstaltungsort die psychiatrische Klinik Herten / LWL-Klinik Herten sein. Die Klinik bietet sich u.a. deshalb an, weil es dort zum einen Therapieschwerpunkt „Sucht“ gibt; die Klinik steht in der Pflichtversorgung für den Kreis Recklinghausen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Therapie von Müttern mit postnatalen Erkrankungen. Unter Berücksichtigung der Hertener Schlosswochen wird der Regionalkonvent in Abstimmung mit dem Konventsvorstand den Workshop inhaltlich für einen Tag im September bzw. Oktober 2007 planen.

TOP 10 Aufnahme der Seelsorge in SGB V, §39

Der Vorstand wünscht sich ein Mandat der Vollversammlung für die Arbeit an der Aufnahme von Krankenhausseelsorge als Bestandteil der Gesundheitsversorgung (analog holländischem Modell, vgl. Grußwort von Katrin Hansen, TOP 4) Der Vorstand sieht in diesem Mandat das überfällige Schließen einer Lücke, denn in palliativ care –Konzepten ist Seelsorge bereits integriert. Bei der Suche nach Bündnispartnern ist für eine Zusammenarbeit evtl. Dieter Büttner (Altenheimseelsorgekonvent / Diakonisches Werk Westfalen) zu gewinnen. Auf Antrag des Vorstands beschließt die Vollversammlung nach Diskussion einstimmig „die Einbeziehung von Krankenhausseelsorge als Bestandteil der Gesundheitsversorgung resp. der Krankenhausbehandlung in SGB V, §39

TOP 11 Antrag „Landespfarramt Krankenhauseelsorge“

Thomas Jarck bringt den o.g. Antrag in die Vollversammlung ein. Er beschreibt als Profil dieser Stelle die Möglichkeit, durch alle Ebenen der Kirche hindurch das Anliegen der Krankenhauseelsorge zu kommunizieren und Kooperationspartner in die Arbeit einzubeziehen. Neben Aufgaben der Personal- und Konzeptentwicklung und der Beratung der Kirchenkreise in diesen Fragen ist das kontinuierliche Gespräch mit den Krankenhäusern, aus dem auch die Refinanzierungsverhandlungen heraus geführt werden, ein Essential dieser Arbeit. Das Anforderungsprofil einer solchen Landespfarrstelle erfordert eine gewisse Feldkompetenz.

Der Vorstand bittet die Vollversammlung um ein Mandat, das Gespräch mit der Landeskirche über die Einrichtung einer Landespfarrstelle zu suchen. Der Nutzen einer solchen Pfarrstelle ist dabei ebenso zu überprüfen wie mögliche unerwünschte Auswirkungen.

Die anschließende Diskussion konzentriert sich auf die Frage nach dem qualitativen Unterschied zwischen hauptamtlicher Beauftragung und einem Landespfarramt: was bedeutet es für die institutionelle und strukturelle Verankerung dieser Arbeit?

Thomas Jarck formuliert den Antrag: der Konvent der Krankenhauseelsorge in der EkvW bittet die Landeskirche zu prüfen, inwieweit ein Landespfarramt für Krankenhauseelsorge eingerichtet werden kann, um Fragen der Refinanzierung und Qualitätssicherung in der Krankenhauseelsorge zu bündeln und zentral zu unterstützen.

Die Vollversammlung stimmt mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen dem Antrag zu mit dem ergänzenden Votum: die Landeskirche möge den Konventsvorstand in die Prüfungen einbeziehen.

TOP 12 Beschluß zum Logo

Hartmut Wortmann stellt den Antrag, das alte Logo als offizielles Logo der westfälischen Krankenhauseelsorge beizubehalten: „Der Konvent der Krankenhauseelsorge in der EkvW bittet die EKD – Konferenz, am alten LOGO der KHS als offiziellem Symbol festzuhalten.“

Mit 29 Stimmen votiert die Vollversammlung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für diesen Antrag.

TOP 13 Verschiedene

Zu diesem Tagungsordnungspunkt gibt es keine Meldungen.

Die Konventsvollversammlung endet gegen 17.30 Uhr

f.d.Protokoll Stephan Happel